

Buchrezension

Johannes Wessels/Werner Beulke/Helmut Satzger, Strafrecht Allgemeiner Teil – Die Straftat und ihr Aufbau, 48. Aufl., C.F. Müller Verlag, Heidelberg 2018, 533 S., € 24,99.

Selbstbewusst bezeichnen die Autoren *Werner Beulke* und *Helmut Satzger* ihr Lehrbuch als „Klassiker“ der Strafrechtswissenschaft (S. V). Bei der nun schon 48. Auflage des von *Johannes Wessels* begründeten Werkes scheint dies weder übertrieben noch anmaßend. Auch bei meinen ersten Schritten im Strafrecht war der „Wessels/Beulke/Satzger“ ein treuer Begleiter und ist es bis heute geblieben.

Behutsam nehmen die *Autoren* den Studienanfänger wie den Fortgeschrittenen an die Hand, um sie schrittweise in die strafrechtliche Struktur und Denkweise einzuführen. Beginnend mit der Aufgabe des Strafrechts und seiner Anwendung im Allgemeinen wird der Leser schließlich zum Aufbau der deliktischen Prüfung geführt. Ausführlich und übersichtlich gegliedert leitet das Lehrbuch durch den objektiven und subjektiven Tatbestand, die einzelnen Rechtfertigungsgründe sowie die Schuldausschließungs- und Entschuldigungsgründe mit allen juristischen Untiefen hindurch. Es folgen Kapitel zu Täterschaft und Teilnahme, zu Versuch und Rücktritt, zur Irrtumslehre und den Konkurrenzen. Neu überarbeitet sind die Teile III und IV zu den Fahrlässigkeits- und Unterlassungsdelikten.

Das Schriftbild des „Wessels/Beulke/Satzger“ überzeugt mit einem übersichtlichen, gut leserlichen Layout. Fett gedruckte Begriffe im Fließtext erleichtern die Orientierung und das Auffinden der gesuchten Passagen. Lange Zeit endete diese Übersichtlichkeit auf der vierten Gliederungsebene, auf der die *Autoren* an den Überschriften sparten und den Fließtext direkt hinter dem Gliederungszeichen beginnen ließen. Auch das unnötige Auseinanderreißen von Erläuterung und dazugehörigem Prüfungsaufbau im Anhang erschwerte das Verständnis. Denn die Erfahrung zeigt: Das Lernen von Inhalten macht nur Sinn, wenn man sie einzuordnen und damit anzuwenden weiß. Die überarbeiteten Kapitel dieser und auch der letzten Auflagen zeigen, dass die *Autoren* diese Schwächen erkannt haben und diese größtenteils zu beseitigen verstehen.

So haben die *Autoren* in den neu überarbeiteten Kapiteln zu den Fahrlässigkeits- und Unterlassungsdelikten schwarz eingerahmte Prüfungsschemata eingefügt, die gut sichtbar ein größeres strukturelles Verständnis ermöglichen. Auch in den Abschnitten zu den einzelnen Rechtfertigungs- sowie Entschuldigungsgründen wurden bereits hilfreiche Übersichten integriert. Dort ist darüber hinaus anzuregen, diese einheitlich an den Kapitelanfang zu setzen. Auf diese Weise würde sich der Aufbau der Ausführungen a priori erschließen und den Leser besser durch das Kapitel leiten.

Die Gliederung der einzelnen Abschnitte lässt hingegen keine Wünsche offen. Zu Beginn werden einleitende Fälle zum anstehenden Thema dargestellt. Es folgt die systematische Besprechung der juristischen Inhalte, mit Hilfe derer sich die Fälle übungshalber selbst lösen lassen. Zur Kontrolle befindet sich die Lösung am Kapitelende. Der Dreischritt

„lesen, lernen, anwenden“ wird auf diese Weise optimal gefördert. Der darauffolgende Schritt der selbstständigen Vertiefung ist im Lehrbuch ebenso angelegt. Als besonders hilfreich hat sich die Übersicht zur aktuellen Rechtsprechung am Kapitelende erwiesen. Diese ist auf den Stand von Juli 2018 gebracht worden. Unter Angabe der genauen Fundstelle legen die *Autoren* kurz die wesentlichen Punkte der Urteile dar. Im Vorwort beschreiben sie ihre Intention, eine schnelle Lern- und Wiederholungshilfe für mündliche und schriftliche Prüfungen anzubieten. Durch die Rechtsprechungsübersicht wird dies in die Realität umgesetzt. Sie erleichtert die Recherche und bietet einen niedrigschwelligen Übergang von der Literatur- zur Rechtsprechungsanwendung. Gerade als Studienanfänger hilft es dabei, sich ausgehend vom bekannten Genre des Lehrbuchs mit der Welt der Rechtsprechung anzufreunden.

Als Ergänzung zum Lehrbuch bieten die *Autoren* seit einigen Auflagen zusätzlich ein integriertes eBook an, das beim Kauf mit enthalten ist. Dieses umfasst nicht nur den Text des Printwerkes, sondern führt zu den erwähnten Gesetzestexten und Gerichtsurteilen. Mit diesem Bonbon gehen die *Autoren* nicht nur mit der Zeit, sondern schaffen eine Steigerung in Effizienz und Zeitmanagement der Studierenden.

Solide arbeiten die *Autoren* einzelne Ansichten zu streitigen Punkten heraus und liefern reichlich Belege zur fundierten Recherche, insbesondere bei Haus- und Seminararbeiten. Zu einem höheren Grad an Übersichtlichkeit würden *Beulke* und *Satzger* gelangen, wenn sie die Ansichten weniger in einem zusammenhängenden Fließtext, sondern in einzelnen Absätzen separat mit ihren Argumenten darstellen würden. Denn vor allem Studienanfänger müssen die charakteristische Streitkultur in der Rechtswissenschaft erst erfassen und in ihren Grundsätzen begreifen. Die Vermischung von unterschiedlichen Ansichten und ihren Argumenten macht diesen das Leben schwerer als nötig.

Inhaltlich hervorzuheben ist nach eigener Klausurerfahrung das Kapitel zur objektiven Zurechnung. Der „Wessels/Beulke/Satzger“ schafft es, die Kasuistik verständlich und unkompliziert darzulegen. Nach einer kumulativen Auflistung aller Konstellationen folgt die vertiefende Behandlung und Einordnung der Fallgruppen mit zahlreichen Beispielen. Dasselbe Lob gilt für die Behandlung der Gebotenheit im Rahmen der Notwehr.

Nicht überfrachtet, aber auch nicht unterversorgt ist der „Wessels/Beulke/Satzger“ mit Schaubildern. Insbesondere die von Studierenden gefürchtete Problematik der *actio libera in causa* wird durch Grafiken mit Zeitstrahl verständlicher und bleibt visuell veranschaulicht auch nachhaltiger im Gedächtnis.

Wer den Weg in die letzten Kapitel des Lehrbuchs gefunden hat, dem eröffnet sich eine kompakte, wohl strukturierte und visuell ansprechende Darstellung zum Deliktaufbau sowie zur Methodik der Fallbearbeitung. In letzterem Abschnitt gelingt eine Symbiose zwischen den rechtlichen Inhalten und der konkreten Anwendung in der Klausur. Nach der Lektüre hat der Leser zahlreiche strukturierende Werkzeuge in der Hand, um sowohl die Delikte nachvollziehbar in die

Arbeit einzugliedern als auch den tatbestandlichen Aufbau im Rahmen des Gutachtenstils sinnvoll zu verschriftlichen.

Insgesamt wird der „Wessels/Beulke/Satzger“ seinem Ruf nicht nur gerecht, sondern ist in der Lage, diesen durch die laufenden Überarbeitungen weiter zu verbessern. War das Lehrbuch vor ein paar Auflagen zwar hoch gelobt für seine verständliche Darstellung des Strafrechtsstoffes, aber noch zu Recht kritisiert für die fehlende Stringenz in Sachen Struktur und Übersichtlichkeit, so kann heute festgestellt werden: Die Grundlage der Kritik hat deutlich an Boden verloren. Für Anfänger eignet sich das Lehrbuch für den ersten Einstieg ins Strafrecht, für Fortgeschrittene zur Auffrischung, Vertiefung und Wiederholung des Pflichtstoffes. Die Auswahl des geeigneten Lehrbuchs zum Allgemeinen Teil basiert natürlich auf den individuellen Vorlieben des Lesers hinsichtlich Layout, Aufbau und Struktur. Mit der Verwendung des „Wessels/Beulke/Satzger“ kann methodisch und inhaltlich jedoch nichts falsch gemacht werden.

Stud. iur. Manuel Beh, Trier